

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen | Postfach 1540 | 86620 Neuburg a. d. Donau

An die
Vereine und Verbände mit Jugendarbeit
des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

Abteilung / Sachgebiet Sachgebiet 43, Kommunale Jugendarbeit

Sachbearbeiter/in Frau Walder; Kommunale Jugendpflegerin

Telefon 08431/57-878

Telefax 08431/57-99278

Mail jugendschutz@neuburg-schrobenhausen.de

Sprechzeiten n. V.

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Zimmer

Datum

105

09.12.2024

Erinnerung: Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes der § 72a SGB VIII gefasst. Dieser Artikel des Bundesgesetzes regelt u. a. die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen von in der Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen. Durch den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (nach Delikten des Sexualstrafrechts und Straftaten gegen Schutzbefohlene), soll der Kinderschutz in der Jugendarbeit weiter verbessert werden.

Um dies zu gewährleisten, sollen sich alle öffentlichen Träger (Jugendämter) und freien Träger (Jugend- und Sozialverbände) der Jugendhilfe, sowie Vereine oder Jugendverbände, die eine öffentliche Förderung jeglicher Art erhalten, von Ihren **hauptamtlichen, nebenberuflichen, wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in der Jugendarbeit** erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a Bundeszentralregister (BZRG) regelmäßig vorlegen lassen.

Von dieser Regelung erfasst werden alle Personen, die hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und dabei unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Von diesen Personen ist vor Aufnahme der Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu nehmen oder einzuholen. Diese sind bei der Wohnsitzgemeinde des Jugendleiters zu beantragen. Hierfür benötigt der Jugendleiter eine Bestätigung des Vereins über die Notwendigkeit eines Führungszeugnisses und über seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Bei evtl. Eintragungen einschlägiger Vorstrafen ist der Jugendleiter von der Jugendarbeit auszuschließen.

Das Kreisjugendamt, als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, ist gemäß § 72a SGB VIII gesetzlich verpflichtet, mit Ihnen Vereinbarungen zur Umsetzung der Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse abzuschließen. **Sollten Sie zwischenzeitlich Jugendarbeit in Ihrem Verein anbieten und noch keine Vereinbarung mit uns eingegangen sein, bitten wir Sie, uns die „Vereinbarung zum Schutzauftrag“ zukommen zu lassen und ebenso das Erweiterte Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen zu prüfen.**

Drei Möglichkeiten der Vorlage werden geboten:

- a.) Der Jugendleiter kann sich mit dem Führungszeugnis direkt an den Vereinsvorstand wenden, der die Einsichtnahme vornimmt.
- b.) Alternativ dazu kann er die Einsichtnahme in der Wohnsitzgemeinde oder
- c.) im Kreisjugendamt (bei Frau Walder im Nebengebäude des Landratsamtes, Zimmer 105) vornehmen lassen. Wir bitten um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 08431/57878 oder per E-Mail jugendschutz@neuburg-schrobenhausen.de

Bei den zwei letztgenannten Stellen wird eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ausgestellt. Diese ist dem Vereinsvorsitzenden vorzulegen.

Im Kreisjugendamt ist das große Engagement der Vereine und Verbände in der Jugendarbeit sehr wohl bekannt und wird hinreichend geschätzt. Uns ist es deshalb wichtig, Sie bestmöglich bei der Umsetzung des Bundesgesetzes zu unterstützen.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschrift zum Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nur im gemeinsamen Miteinander zwischen dem öffentlichen Träger und den Vereinen und Verbänden funktionieren kann. Deshalb möchten wir uns auch schon vorab für Ihre Mitarbeit und Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Karl
Leitung Kreisjugendamt
Neuburg-Schrobenhausen

Viktoria Walder
Kommunale Jugendpflegerin
Neuburg-Schrobenhausen